

Glashütten

Glashütten, Glasschleifereien etc. Bestimmungen des Bundesraths (Bekanntmachung vom 5. 3. 1902), betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien sowie Sandbläsereien: Anl.Bd. VI, Nr. 552.